

Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Urnenreihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die Ruhefristen der Urnenreihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich Feld 31 Reihe 6 Nr. 29-44 abgelaufen sind, werden die Gräber gem. § 14 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 03.07.2025 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 31 Reihe 6

- Nr. 29 Broich, Arnold
- Nr. 31 Arndt, Elfriede Margarete
- Nr. 32 Debus, Irene
- Nr. 40 Mohl, Georg Robert
- Nr. 42 Hoheiser, Paul
- Nr. 43 Zweers, Gerhard
- Nr. 44 Rotter, Anton Heinrich Karl

Grabstein, Grabeinfassung, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 31.12.2026 zu entfernen.

Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 22.06.2026

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Fuchs